

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Hyklien-Des Desinfektionsreiniger m. Frischduft 10l

Produktnummer:

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Desinfektionsreiniger

Stofftyp: Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Desinfektionsreiniger

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

IVN Nettetal, Herrenpfad Süd 31, D-41334 Nettetal

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +49 (0) 2157 12 36 82

Vergiftungsinformationszentrale: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Göttingen: 0551 19240

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung: 16.05.2015 Version: 1.0

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend R-Sätze:

Verursacht Verätzungen.

#### GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1 Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

### Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung              | CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr. | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)                                      | Konzentration [%] |
|------------------------------------|--------------------------|-------------------------|---|-------------------|
| N,N-Bis(3-aminopropyl)-dodecylamin | 2372-82-9                | F-Xi; R11- R36-R67      | Acute Tox. 3, H301; STOT RE 2, H373; Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400 | <5                |
| fatty alcohol polymer              | -                        | Xi; R38-41              | -   | <5                |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende

Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

|   |  |
|---|--|
| Handhabung:                               | Hinweise zum sicheren Umgang:<br>Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.   |
| Lagerung:                                 | Anforderung an Lagerräume und Behälter:  |
| Geeignetes Behältermaterial:              | Kunststoff   |
| Zusammenlagerungshinweise:                | Getrennt von Lebensmitteln lagern.   |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  | Behälter dicht geschlossen halten.<br>Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.      |
| Lagerklasse:                              | Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung   |

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Expositionsgrenzwerte:** Nicht verfügbar.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

#### Atemschutz (EN 143, 141)

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

#### Handschutz (EN 374)

1-4 Stunden: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

#### Augenschutz (EN 166)

Schutzbrille, Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

#### Körperschutz (EN 467)

Sicherheitsschürze. Geeignetes Schutz-Schuhwerk.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

|         |                   |
|---------|-------------------|
| Form:   | Flüssig           |
| Farbe:  | Klar              |
| Geruch: | Leicht aromatisch |

#### Zustandsänderung

|   |   |
|---|---|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich:              | Nicht bestimmt.                             |
| Siedepunkt/Siedebereich:                  | Nicht verfügbar                             |
| Flammpunkt:                               | > 100°C                                     |
| Selbstentzündlichkeit:                    | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.    |
| Explosionsgefahr:                         | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dichte bei 20°C:                          | ca. 1 g/cm <sup>3</sup>                     |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Vollständig mischbar.                       |
| pH-Wert bei 20°C:                         | >10   |
| Viskosität: Dynamisch bei 23°C:           | 15 mPas                                     |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzend  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

### Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

### Persistenz und Abbaubarkeit:

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C9) Ätzende Stoffe

UN-Nummer: 1903

Verpackungsgruppe: II

Gefährzettel 8

Bezeichnung des Gutes: 1903 DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(Dimethyldidecylammoniumchlorid, N,N-Bis(3-Aminopropyl)-dodecylamin)

## ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend.

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden .

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext anderer Abkürzungen:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

LD50\*: Letale Dosis, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

LC50\*: Letale Konzentration, 50 Prozent (Nicht Einstufungsrelevant)

Hergestellt von: IVN Nettetal

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

**ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN:** Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.